

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 04.04.2011 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Kemmetmüller Andreas

GRM Christian Schlagintweit

GRM Leblhuber Christian

GRM Stadler Florian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Kemmetmüller Andres für Hrn. Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Stadler Florian für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GRM Vizebgm. Achleitner Rudolf

GRM Rauch Ferdinand

GVM Lucan Matthias

GRM Fr. Rauch Anna

GRM Renate Gerhold

GRM Charwat Otto

GRM Groiss Dietmar jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Ferdinand für Fr. Gredler Christine

GRM Rauch Anna für Hrn. Alfred Schöppl

GRM Charwat Otto für Hrn. Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun. für Fr. Ramona Frandl

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Radler Thomas
GRM Hosiner Herwig
GRM Ulrike Greinöcker
GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Radler Thomas für Hrn. Ing. Erlinger Christian

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Wassermair Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul
GRM Wassermair Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 4. April 2011, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Ansuchen der Pfarre Aschach bezüglich grundbücherliche Durchführung der Übereignung des Wiesengrundes rund um die Kirche – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Übertragung der Zufahrt des Hauses Abelstraße 46 an Herrn Mag. Hosner Ferdinand jun. – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.
- 1.3. Resolution bezüglich Fruchtgenuss-Privatisierung der Donau von insgesamt 12,500 Hektar durch die Wasserstraßengesetzesnovelle 2010 für die Via donau Wasserstraßen GmbH– Vorschlag des Umweltdachverbandes - Beratung.

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2011 – Kenntnisnahme.
- 2.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. 3. 2011 – Kenntnisnahme.
- 2.3. Rechnungsabschluss 2010 – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.4. Finanzierungsplan Sanierung Donauradweg im Bereich Kaiserau – Beratung und Beschlussfassung
- 2.5. Finanzierungsplan für die Sanierung der Straßenbeleuchtung Siernerstraße - Beratung und Beschlussfassung.
- 2.6. Finanzierungsplan für die Amtshausanierung 1. Etappe (Dachsanierung) – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.7. Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen – Kenntnisnahme.

3. Verordnungen und Verträge

- 3.1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Museumsverein – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Erlassung einer Verordnung für Gebrauchtwarenmärkte – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Abschluss einer Behandlungsvereinbarung mit der Fa. Zellinger bezüglich Biotonne – Beratung und Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters

- 4.1. Beantwortung der Anfrage der Grün-Fraktion vom 7. 2. 2011

5. Allfälliges

6. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 24. 3. 2011

Der Bürgermeister:
Friedrich Knierzinger e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Montag, 28. 3. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

ÖVP: Mittwoch, 30. 3. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

SPÖ: Donnerstag, 31. 3. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt

FPÖ: Freitag, 1. 4. 2011, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzend teilt mit, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen möchte und bittet darüber abzustimmen, dass der Antrag vor dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

Verordnung einer Kurzparkzone im südlichen Bereich des Kirchenplatzes (Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft Hosner) sowie die Aufhebung und Neuverordnung der bestehenden Kurzparkzonen am Kirchenplatz zur Vereinheitlichung der Parkzeiten – Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorbehaltlich des Stellungnahme Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Der Punkt 3.2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Anfrage der Grün Fraktion vom 7.2.2011 wird unter dem Punkt Allfälliges behandelt.

Die Anfrage der Grün Fraktion, die am heutigem Nachmittag gestellt wurde, wird am Schluss der Sitzung beantwortet.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, lobt der Vorsitzende Fr. Rauch Anna als Gemeinderätin an.

1.1. Ansuchen der Pfarre Aschach bezüglich grundbücherliche Durchführung der Übereignung des Wiesengrundes rund um die Kirche – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Kath. Pfarramt hat das beiliegende, schriftliche Ersuchen an die Gemeinde gerichtet. Die gegenständliche Fläche ist anhand eines beiliegenden Lageplanes dargestellt. Bei Bestätigung des damaligen Beschlusses durch den Gemeinderat ist voraussichtlich kein weiteres Verfahren mehr nötig.

Beratung:

Hr. Hosiner: Gilt der positive Beschluss seitens der Gemeinde noch ?

Hr. Weichselbaumer: Ja. Aber es gehört nochmals neu vermessen. Die Pfarre wird sich um alles kümmern und auch die Kosten übernehmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss aus der GR-Sitzung vom 29. 06. 1970 bestätigen und die gegenständlich Grundfläche der Pfarre übereignen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

Pfarre Aschach

Pfarrgasse 1
4082 Aschach an der Donau
DVR: 0029874 (10811)
Tel.: 07273/6357
e-mail: kath.pfarre@aschach.at Internet: www.dioezese-linz.at/aschach

Marktgemeindegamt Aschach o.d.U.

Eingel. 14. März 2011

Zit.:



Marktgemeindegamt Aschach
Abelstraße 44
4082 Aschach/Donau

Aschach, 8. März 2011

Ansuchen

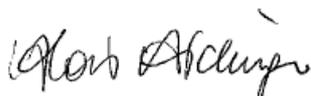
Sehr geehrte Damen und Herren!

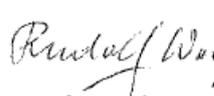
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach hat in der Sitzung am 29. Juni 1970 der Pfarre Aschach im Zuge der Kirchenerweiterung den Wiesengrund rund um die Kirche übereignet.

Für den Formalakt der grundbücherlichen Durchführung war 2 Jahre Zeit. Der damalige Pfarrer August Daxberger hat diese Zeitspanne verstreichen lassen.

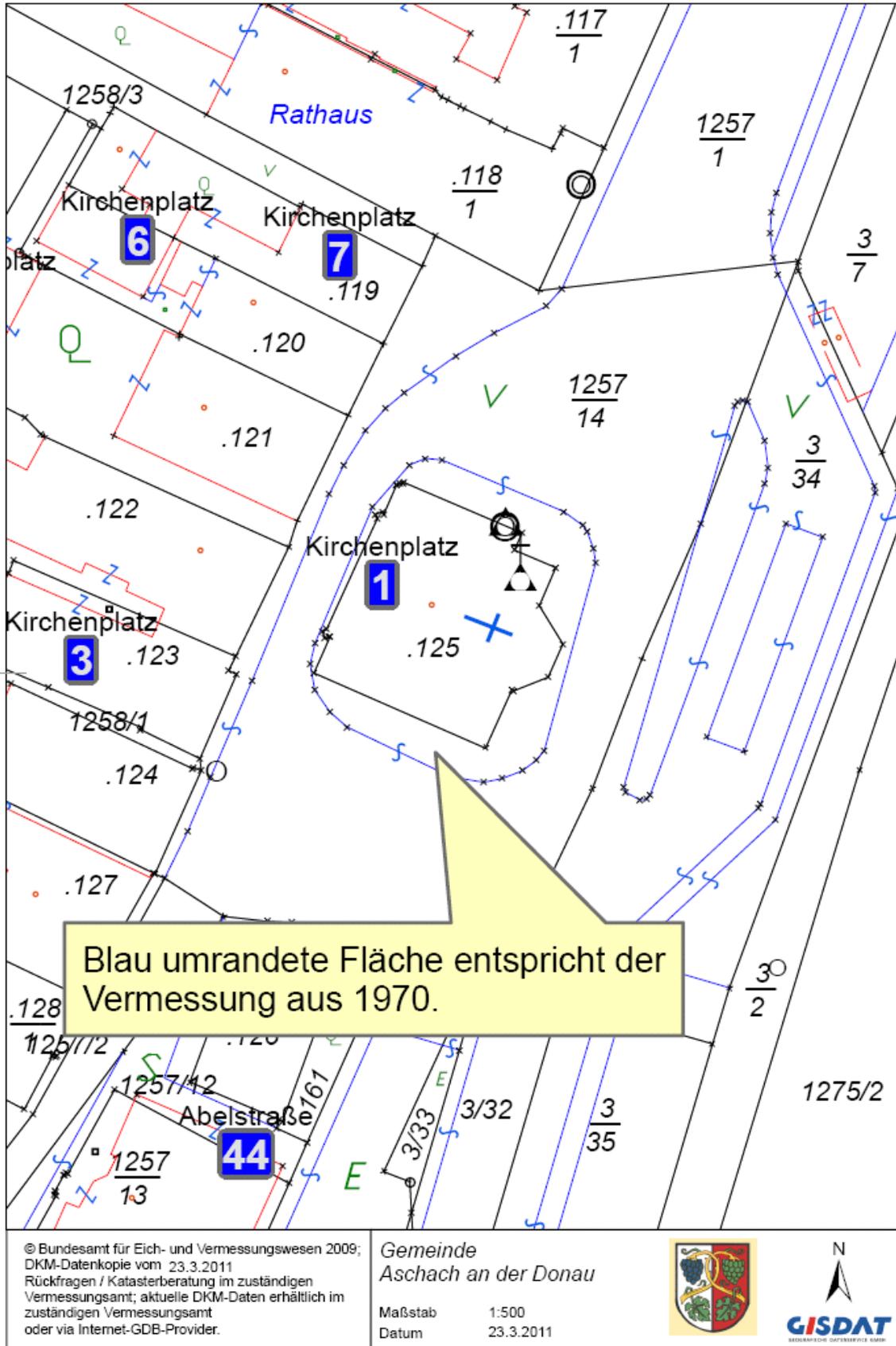
Wir ersuchen die Marktgemeinde Aschach um die Erlaubnis, diesen Formalakt der Verbücherung jetzt nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrassistent


Pfarrmoderator


Obmann Finanzausschuss



1.2. Übertragung der Zufahrt des Hauses Abelstraße 46 an Herrn Mag. Hosner Ferdinand jun. – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Mag. Hosner ist bzgl. seiner Hauszufahrt (Westseite, an der Abelstraße) an die Gemeinde herangetreten. Da sein ursprüngliches Ersuchen um Abtretung der nördlich und westlich gelegenen Grundflächen (siehe Lageplan) keine Mehrheit im Gemeinderat gefunden hat, möchte er einen Kompromiss vorschlagen. Um die Problematik mit der Verunreinigung des nördlichen Grundstückes und der damit einhergehenden Beschädigung an seinem Mauerwerk zu lösen, schlägt er vor, dass dort eine Hecke gepflanzt wird und die Fläche gärtnerisch gestaltet wird. Die Gestaltung und Pflege würde nach Rücksprache mit dem Obmann Dr. Golker vom Verein Lebenswertes Aschach übernommen. Bzgl. der nördlichen Zufahrt zu seinem Haus möchte er ein alleiniges Nutzungsrecht erwirken. Das Grundstück (Flächenausmaß: ca. 50 m²) ist derzeit als Teil der Straße ausgewiesen. Es kann aber als Straßenteil nicht genutzt werden da ein signifikanter Niveauunterschied (zur Abelstraße) besteht und die Fläche den einzigen Zugang zur Haustür des Objektes des Herrn Hosner bildet.

Herr Hosner verpflichtet sich im Gegenzug die Einfriedung seines Grundstückes an der Ostseite zu erneuern und gefällig zu gestalten sowie einen Absturzschutz an der Nordseite zu errichten. Weiters sieht er von rechtlichen Schritten ab, obwohl er rechtliche Zweifel am Eigentum der gegenständlichen Grundstücke gegen die Gemeinde hegt und sich die Lage beim Grundbuch als undurchsichtig darstellt.

Zur weiteren Vorgangsweise: Die Übereignung des Grundstückes würde eine Auflassung des öffentlichen Gutes voraussetzen sowie weiterführend eine Übereignung. Die Auflassung unterliegt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert nochmals genau den vorliegenden Punkt. Es wurde bereits darüber gesprochen und es gab hierüber verschiedene Meinungen.

Hr. Lucan: Er bekommt praktisch den Grund unentgeltlich, dafür macht er die Einfriedung ?

Hr. Weichselbaumer: Es würde bedeuten unentgeltlich, dafür macht er die Einfriedung und übernimmt auch die Kosten für die grundbücherliche Durchführung.

Fr. Dr. Wassermair: Es ist bekannt, dass sie gegenteiliger Ansicht ist und wenn Hr. Weichselbaumer meint, dass man nichts anfangen kann damit, wird es momentan so sein. Man weiß nicht, wie es mit der Kirchenplatzgestaltung weiter geht, ob man eine breitere Einfahrtstrompete in die Abelstraße haben möchte usw.. Sie hat sich die alten Pläne von der Doste angeschaut. Öffentliches Gut aufzugeben, ist sehr bedenklich und schon gar nicht im Ortszentrum. Wenn man dies überschreibt, wäre es möglich, dass er ein Carport hinstellt oder einen hohen Zaun macht und wir haben keinerlei Recht mehr. Sie denkt sich, er kann das Auto stehen lassen; so lange nichts ist, wird er es noch eine, zwei oder mehrere Generationen stehen lassen können. Aus dem ein Gewohnheitsrecht abzuleiten, dass dort schon 20 oder 30 Jahre abgestellt wird, kann man nicht.

Gerade im Zentrum ist es wichtig, dass das öffentliche Gut erhalten bleibt.

Fr. Greinöcker: Sie gibt zu bedenken, dass wenn Hr. Hosner eine Einfriedung macht, dass an dieser Seite die 2 Parkplätze wegfallen bzw. käme man weiter in die Straße herein, wo man auf der gegenüberliegenden Seite wieder Parkplätze schaffen müsste.

Vorsitzender: Eigentlich müsste es die Gemeinde auch einfrieden und wenn wir einen Zaun machen, kann man auch nicht mehr soweit heran fahren. Wenn der Gemeinderat sagt, man übernimmt die Verantwortung ohne Zaun – das funktioniert nicht.

Hr. Mag. Haider: Wenn diese Mauer uns gehört, kann man die Mauer auch um 1 ½ Meter weiter hineintrücken. Nur wenn auf die bestehende Mauer eine Einfriedung kommt, dann fallen 2 Parkplätze weg. Wenn dies der Gemeinde gehört ist es nicht gesagt, dass man einen Zaun machen muss. Eine breitere Einfahrt, irgendwann einmal, in die Abelstraße ist sicher nicht schlecht.

Hr. Gillich: Er möchte zu bedenken geben, dass wenn die Gemeinde nun anfängt, öffentliches Gut zu verschenken, jeder das Recht hat und auf die Gemeinde viele Anfragen zukommen werden.

Wassermair Johannes: Er sieht die Politik eher als Treuhänder der Allgemeinheit und nicht als deren Testamentsvollstrecker. Darum sieht er nicht ein, dass man jetzt hergeht und praktisch schaut, wie man den Kuchen der Allgemeinheit gerecht verteilt oder um des Friedens willen verteilt. Er ist der Meinung, dass man Güter der Allgemeinheit, möglichst erhalten soll, gerade im Ortszentrum und wenn die Möglichkeit besteht, diese sogar ausbaut oder erweitert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Bereitschaft zur Auflassung und Übereignung des Öffentlichen Gutes laut Lageplan beschließen um weitere Schritte einleiten zu können.

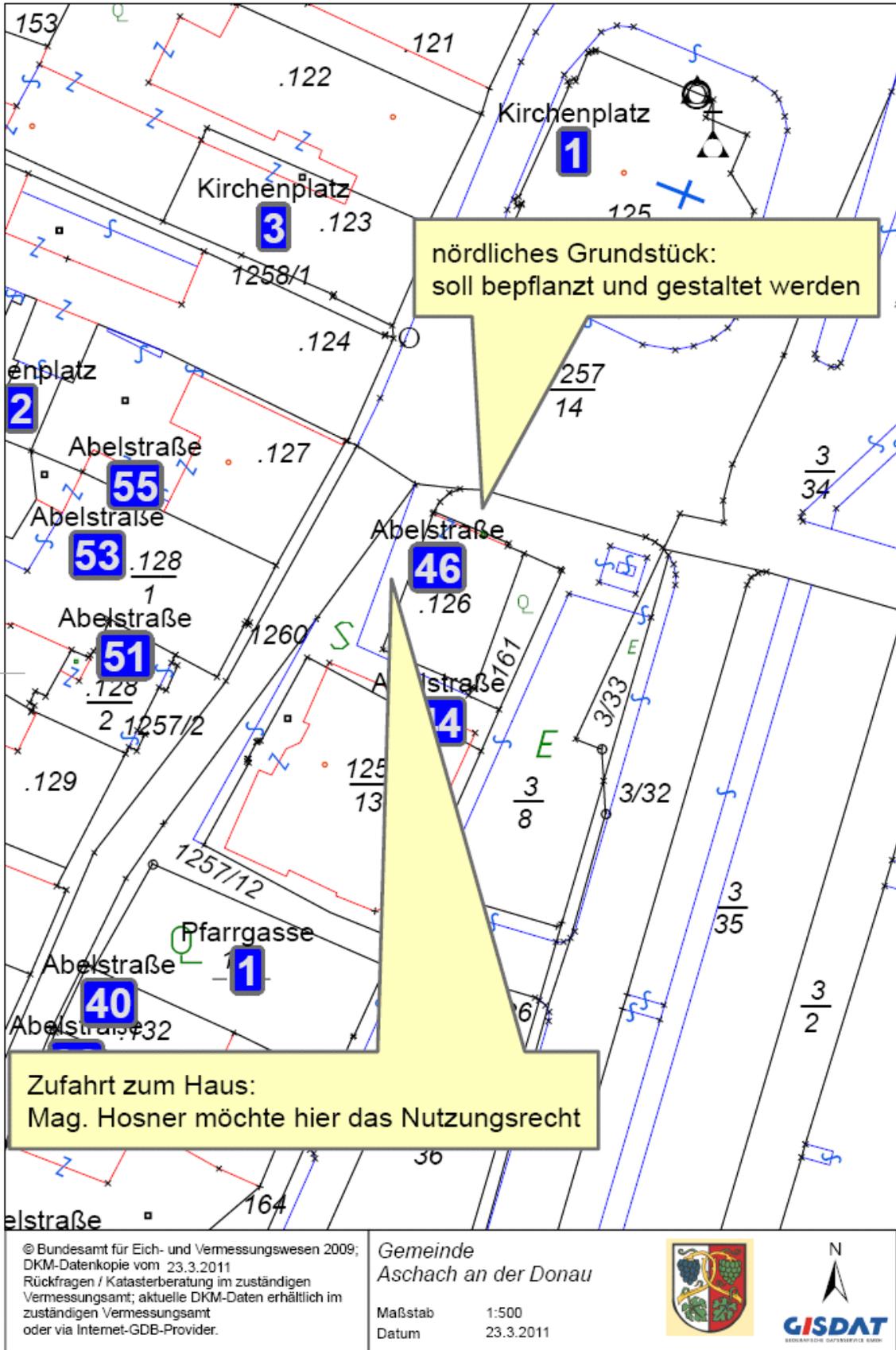
Abstimmungsergebnis:

Die gesamte ÖVP Fraktion stimmt für diesen Antrag.

Hr. Radler Thomas enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

ENDE TOP 1.2.



1.3. Resolution bezüglich Fruchtgenuss-Privatisierung der Donau insgesamt 12 .5 00 Hektar durch Wasserstraßengesetzesnovelle 2010 für via donau Wasserstraßen GmbH– Vorschlag des Umweltdachverbandes - Beratung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurde der Via Donau das Fruchtgenussrecht an den Liegenschaften im Bundesbesitz eingeräumt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 21. 3. 2011 wurde Herr DI Dieplinger eingeladen und hat einiges zu dieser Neuerung bekannt gegeben.

Herr DI Dieplinger berichtete, dass die Via Donau 2004 gegründet wurde und ursprünglich zur Verwaltung der Liegenschaften des Bundes herangezogen wurde. Mit dem neuen Budgetbegleitgesetz, das mit 1. 1. 2011 in Kraft getreten ist, ist die Via Donau nunmehr von der Mehrheit der Liegenschaft der Eigentümer geworden und hat den Auftrag seitens des Bundes diese Liegenschaften sinnvoll und ev. gewinnbringend zu vermarkten.

Seitens der Via Donau wird nunmehr ein Sachverständiger herangezogen, der die Liegenschaften vorerst bewerten wird. In Aschach sind die gesamten Flächen entlang der Donau samt Gastgärten und das gesamte Strombauleitungsareal davon betroffen.

Herr DI Dieplinger empfiehlt der Gemeinde zu schauen, dass diese betroffenen Liegenschaften in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Vorerst sollte jedoch die Gemeinde davon absehen eine Gebühr für die Gastgärten zu verlangen, da sich dadurch der Wert dieser Flächen erhöhen würde.

Seitens des Umweltdachverbandes wurde nunmehr der Vorschlag eingebracht, beim Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine Resolution einzubringen.

Diese Resolution möge vom Gemeinderat vorberaten werden.

Beratung:

Vizebqm. Achleitner: Man kann dieser Resolution sowieso nur zustimmen. Es ist nichts anderes als eine Privatisierung. Man weiß was Privatisierung bedeutet. Die Via Donau wird Eigentümer der gesamten Uferlände. Die SPÖ Fraktion wird diese Resolution unterstützen.

Hr. Weichselbaumer: Die ÖVP möchte den Vorschlag für eine kleine Ergänzung machen:

„ Gerade in Aschach – mit seiner an der ganzen Donau einmaligen Uferpromenade – sind wir von der in der Resolution beschriebenen Gesetzesänderung besonders betroffen. Die gesamte Fläche, von der Straße entlang der Schaufrent der Häuser bis zum Donauufer, ist im Besitz des Bundes – künftig der Via Donau Wasserstraßen GmbH. Das betrifft die volle Länge des Marktes Aschach von Ortsanfang bis Ortsende entlang der Donau.

Diese Fläche wird für Erholungszwecke (Park- und Gartenanlagen, Springbrunnen, Grünflächen), für Gastgärten der lokalen Gastronomie und öffentliche Zwecke genutzt und ist das eigentliche Herz Aschachs. Der einzigartige und unverwechselbare Charakter Aschachs als bekannter Fremdenverkehrsort wird dadurch bestimmt. Sie ist auch unverzichtbarer Bestandteil des historisch gewachsenen Ortsbildes.

Aus Sicht der Marktgemeinde Aschach kann im Sinn einer gedeihlichen Ortsentwicklung keine andere Nutzung dieser Flächen als bisher zugelassen werden. Eine Übertragung dieser Flächen in das Eigentum der Gemeinde – die auch in der Vergangenheit bereits angestrebt wurde – wäre Wunsch der Gemeinde, die diese Flächen aufgrund langfristiger Pachtverträge ja seit Jahrzehnten pflegt und nutzt.

Wir ersuchen Sie als Entscheidungsträger, die Marktgemeinde Aschach im Sinn der vorgebrachten Argumente zu unterstützen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie findet den Vorschlag gut.

Hr. Mag. Haider weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung nur die Beratung und nicht die Beschlussfassung steht. In Zukunft soll so etwas nicht mehr passieren.

Da der Gemeinderat jedoch einverstanden ist, wird über den Antrag abgestimmt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Resolution soll mit dem vorgebrachten Zusatz beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

RESOLUTION

An:

Hrn. Bundeskanzler
Werner Faymann
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien
werner.faymann@bka.gv.at

Hrn. Bundesminister DI
Josef Pröll
Bundesministerium für
Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien
josef.proell@bmf.gv.at

Fr. Bundesministerin
Doris Bures
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
fbm@bmvit.gv.at

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bures,
sehr geehrter geehrter Herr Bundeskanzler Faymann,
sehr geehrter Herr Bundesminister DI Pröll!

Durch die Wasserstraßengesetznovelle 2010, die im Budgetbegleitgesetz 2011 durch den Nationalrat kurz vor Weihnachten beschlossen wurde, wird der Verkehrsministerin die gesetzliche Ermächtigung eingeräumt, der via donau – österreichische Wasserstraßengesellschaft GmbH - an Bundesliegenschaften im Ausmaß von über 12.500 Hektar Fruchtgenussrechte einzuräumen. Nur mit Zustimmung des Finanzministers darf die Verkehrsministerin diesen privaten Vertrag mit der via donau Wasserstraßen-GmbH unterschreiben. Mit diesem Fruchtgenussvertrag würde die via donau Wasserstraßen-GmbH auch ermächtigt, an den 12.500 Hektar großen Flächen der Donau und den angrenzenden Grundstücken darüber hinaus umfangreiche Bau- und Pfandrechte zu begründen und die Liegenschaften im Namen und auf Rechnung des Bundes zu verwerten. Aus der via donau Wasserstraßen-GmbH würde somit eine Art „Mini-ASFINAG“. Eine Verpfändung der 12.500 Hektar Donaupläche hätte z.B. nur den Sinn, dass die via donau Wasserstraßen-GmbH Kredite – zum Beispiel – für das so genannte Flussbauliche Gesamtprojekt Donau östlich von Wien oder für andere nationale und internationale Regulierungsprojekte an der Donau im Rahmen der Donaunraumstrategie zur Kreditbesicherung aufnehmen kann.

Bei den betroffenen Liegenschaften handelt es sich um die Flächen des Donaustroms in Österreich von Passau bis Bratislava, weiters um angrenzende Uferflächen, Länden, Dämme, Treppelwege, sowie Liegenschaften im Hinterland. Es ist zu erwarten, dass durch die vertragliche Einräumung des Fruchtgenussrechtes – bei jederzeitigem Widerruf – an diesen Flächen massive Verteuerungen zu Lasten der betroffenen Nutzer sowie der Erholung suchenden Bevölkerung kommen wird. Betroffen durch die Fruchtgenuss-Privatisierung sind:

- die Grundstücke der Donau selbst,
- ihre Ufer,
- Treppelwege,
- Grundstücke im Hinterland,
- Fischereirechte und Fischereilizenzen,
- Superädifikate,
- Yachthäfen,
- Bootsanlegestellen,
- Stege,
- Steinbrüche,
- Häfenbenutzungen,
- Ruder- und sonstige Sportvereine,
- Freizeit- und Erholungsparks und viele weitere donaunahe Infrastrukturen.

Die Kostenlawine, die durch die Fruchtgenuss-Privatisierung unserer Donau auf unsere BürgerInnen zukommen wird, ist offensichtlich. Wir sind sehr besorgt über diese Gesetzesänderung und appellieren daher an Sie, der via donau Wasserstraßen-GmbH keine privatrechtlichen Fruchtgenussrechte an der Donau und ihren angrenzenden Liegenschaften einzuräumen!

Mit freundlichen Grüßen,

.....

2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2011 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und folgender Prüfbericht wird nunmehr dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Der Bericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Fr. Schnell: In dem Bericht steht genau darin, was bei der letzten Beschlussfassung von der Grün Fraktion bemängelt wurde und zwar das die € 696.000,- im Schuldenstand fehlen. Dies wurde auch an die BH Eferding falsch weitergeleitet. Hr. Wenzel teilte mit, dass dies korrigiert und an das Land richtig weitergeleitet wird. Der Darlehensstand ist laut unseren Unterlagen € 3.170.332,17. Da gehören die € 696.000,- als Zugang dazu. Und dann haben wir einen Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres von € 3.866.332,17. Und deshalb haben wir letztes Mal nicht zugestimmt.

ENDE TOP 2.1.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2011 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2011 - 2014 in der Sitzung am 7. Februar 2011 jeweils mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Marktgemeinde wird erneut aufgefordert, den Voranschlag künftig entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag ist bei Einnahmen und Ausgaben von € 3.654.500 den Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen erstellt. Der unbedeckte Fehlbetragsrest des Rechnungsjahres 2010 von € 72.500¹ wurde dabei bereits im Voranschlag 2011 veranschlagt.

Das Maastricht-Ergebnis stellt sich mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von € 123.900 dar.

Oberstes Ziel der Marktgemeinde muss 2011 die Festigung des Haushaltsausgleiches darstellen. Zur Haushaltskonsolidierung sind alle Einnahmequellen auszuschöpfen und sämtlichen Ausgabenpositionen ein strenger Maßstab in Bezug auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu Grunde zu legen. Vor allem die Ermessensausgaben sind hinsichtlich Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Mit Ausnahme von zweckgebundenen Interessentenleistungen sind keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

Insgesamt veranschlagt die Marktgemeinde € 27.000 an Verkehrsflächenbeiträgen sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die folgenden zweckentsprechenden Verwendungen zugeführt werden:

- Zuführung an außerordentlichen Haushalt € 10.500
- Bedeckung OH-Investitionen WVA u. ABA € 16.500.

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt € 21.500 veranschlagt und teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt	Ausgaben	Bedeckung
0100	€ 500	allgem. Haushaltsmittel
2400	€ 1.000	allgem. Haushaltsmittel
4230	€ 500	Essenstarife
6120	€ 2.000	allgem. Haushaltsmittel
6170	€ 500	allgem. Haushaltsmittel
8150	€ 500	allgem. Haushaltsmittel
8500	€ 6.500	Wasseranschlussgebühren
8510	€ 10.000	Kanalanschlussgebühren

¹ Annahme einer 75 %igen Bedeckung des Abganges des Rechnungsabschlusses 2010 durch BZ-Mittel

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist in Höhe von insgesamt € 121.300 bzw. 3,32 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Die durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2005 bis 2009 beliefen sich auf rund € 181.600. Der Nachtragsvoranschlag 2010 prognostizierte Aufwendungen in Höhe von € 180.000.

Freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ist ein Betrag von € 38.900 vorgesehen, d.s. € 16,29 je Einwohner.² Dieser Betrag beinhaltet eine Beitragsleistung zur anstehenden Kirchenrenovierung in Höhe von € 5.000. Seitens des zuständigen Gemeindefereenten liegt das schriftliche Einverständnis für einen Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt von jeweils € 5.000 in den Jahren 2011 und 2012 vor. Abzüglich dieser Leistung belaufen sich die freiwilligen Ausgaben daher auf € 14,20 je Einwohner, sodass die Förderungshöhe im Rahmen der Richtlinien für Gemeindeförderungen liegt.

Rücklagen

Rücklagenbildungen lässt der eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum voraussichtlich nicht zu.

Mit Ausnahme eines geringfügigen Guthabens von € 232,21 der Rücklage Wasserversorgung verfügt die Marktgemeinde über kein Rücklagenvermögen mehr.

Fremdfinanzierungen:

Für die 2. Etappe der Kanalsanierung ist 2011 eine Darlehensneuaufnahme von € 696.000 vorgesehen. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Darlehensstand von € 3.866.332,17 aus. Daraus errechnet sich eine Verschuldung von € 1.771,92 pro Einwohner.³ Der Darlehensstand setzt sich wie folgt zusammen:

€ 719.797,91	Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, und
€ 3.146.534,26	Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstesätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von € 118.400 bzw. 3,24 % der ordentlichen Einnahmen.

Der für die Inanspruchnahme des Kassenkredites präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf € 8.700. Auf die Beachtung der Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird besonders hingewiesen.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Obergrenze des allenfalls aufzunehmenden Kassenkredites (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) ist nachzureichen.

Für die Anschaffung eines VW-Caddy ist eine Leasingrate von € 3.500 eingeplant.

Die Verbindlichkeiten auf Grund des E-Contracting-Vertrages sind in Höhe von € 14.900 eingeplant.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit € 896.700 bzw. 24,54 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2010 bedeutet dies eine Verringerung um rund 1,0 %.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die Einrichtung Kindergarten (einschließlich Mittagstisch) belastet den Gemeindehaushalt mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von € 130.800.

² 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

³ 2.182 Einwohner laut ZMR-Volkszähl am 31.10.2009

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern ist ein Überschuss von € 2.500 und bei der Abfallabfuhr ein Überschuss von € 500 veranschlagt.

Der Betrieb Wasserversorgung (ohne Investitionen und Wasseranschlussgebühreneinnahmen) prognostiziert einen Überschuss von € 125.600. Die beschlossene Benützungsgebühr beläuft sich auf € 1,51/m³ Wasserbezug, exkl. Ust., und liegt um 20 Cent über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr (sh. Feststellungen zu Hebesätzen).

Der Betrieb Abwasserbeseitigung (ohne Investitionen und Kanalanschlussgebühreneinnahmen) lässt einen Überschuss von € 150.300 erwarten. Die beschlossene Benützungsgebühr beläuft sich auf € 3,42/m³ Wasserbezug, exkl. Ust., und liegt ebenfalls um 20 Cent über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Feuerwehresen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf € 19.200. Einnahmen sind nicht vorgesehen. Der daraus abzuleitende Aufwand der Marktgemeinde von € 8,80 je Einwohner⁴ ist im Bezirksvergleich als sparsam zu bezeichnen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,2 % bzw. 1,8 % der ordentlichen Gesamtausgaben sparsam veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel entsprechen den Vorgaben der Oö. GemHKRO.

Außerordentlicher Voranschlag:

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 985.900 und Ausgaben von € 969.500 einen Überschuss von € 16.400 auf. Der nach Endabrechnung beim Vorhaben Errichtung eines vierten Kindergartengruppenraumes verbleibende Überschuss soll zur Stärkung in den ordentlichen Haushalt Eingang finden.

Die Marktgemeinde hat jedenfalls sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990). Vorfinanzierungskosten sind weitgehend zu vermeiden.

Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014:

Der Mittelfristige Finanzplan weist bis einschließlich dem Planjahr 2014 positive freie Budgetspitzen zwischen € 91.200 und € 110.700 auf.

Der Investitionsplan umfasst ein Volumen von insgesamt € 1.099.000, wobei in den Planjahren 2012 bis 2014 nur mehr die Fertigstellung und Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben vorgesehen ist. Für die Ausgabendeckung sind nachstehende Einnahmen vorgesehen:

➤ Kapitaltransfers (BZ, LZ)	€ 371.400
➤ Darlehensaufnahmen	€ 704.000
➤ Zuführungen (IB)	€ 24.000.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wäre im Voranschlag entsprechend der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. November 2010, IKD(Gem)-210051/51-2010-Ki, erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung darzustellen gewesen. Der befristeten Schaffung eines Dienstpostens 0,5 PE VB GD 22.5 wurde nicht zugestimmt, weshalb die separate Ausweisung im Dienstpostenplan des Voranschlages 2011 auch nicht erfolgen hätte dürfen (Unterbesetzung Dienstposten GD 17 bzw. GD 20).

⁴ 2.182 Einwohner laut ZMR-Volkzähl am 31.10.2009

Hebesätze:

Die Hebesätze der Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2010 rechtzeitig festgesetzt und in der Zeit vom 9. November 2010 bis 27. Jänner 2011 kundgemacht.

Zu den Wasserbezugsgebühren 2011 wird Folgendes festgehalten:

Grundsätzlich haben alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen. Ausgenommen sind allerdings jene Gemeinden, bei denen die Mindestgebühr die gesetzliche Obergrenze des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 überschreiten würde. Nach dieser Bestimmung darf der Jahresbetrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen.

Die Marktgemeinde hat die Wasserbezugsgebühr für 2011 mit € 1,51/m³ Wasserbezug, exkl. Ust., festgesetzt. Entsprechend der Gebührenkalkulation wird die kostendeckende Gebühr aller Voraussicht nach aber bereits bei € 0,64/m³ liegen (doppeltes Jahreserfordernis daher € 1,28/m³).

Einer klärenden Stellungnahme der Marktgemeinde hierzu wird entgegengesehen.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Marktgemeinde wird wiederum aufgefordert, die Aussagekraft der Buchhaltung dahingehend zu verbessern, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen Schülerausspeisung und Mittagsverpflegung Kindergarten den Unterabschnitten 2320 und 2401 zugeordnet werden.

Erneut wird auch die Veranschlagung von Verwaltungskostentangenten bei den Gemeindeeinrichtungen urgiert.

Der im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesene Schuldendienst für das E-Contracting entspricht nicht dem Voranschlagsbetrag bei VASSt. 1/8160/7550.

Zu Voranschlagstelle 6/8530/9100 wird bemerkt, dass es sich hierbei um eine weitere Zuzahlung vom Darlehen Ausfinanzierung AOH handeln müsste. Für die Veranschlagung wäre daher Post 3460 heranzuziehen und die Zuzahlung als Zugang in den Schuldennachweis aufzunehmen.

Falls die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft bereits gegründet ist, wird um Vorlage eines Voranschlages und Mittelfristigen Finanzplanes der KG ersucht.

Schlussbemerkung:

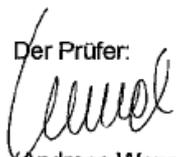
Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 15. März 2011

Der Bezirkshauptmann:


(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:


(Andreas Wenzl)

2.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. 3. 2011 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 14. 3. 2011 den Rechnungsabschluss 2010 geprüft. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 15.03.2011 um 18:00 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ulrike Greinöcker, Obfrau, Rosa Schnell, Johann Rechberger, Alfred Schöppl, sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Die Obfrau begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Rechnungsabschluss 2010

Der Ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 schließt mit einem Abgang von 242.157.70. Diesem Abgang liegt u.a. die Erhöhung der SHV-Umlage und der KA-Beiträge zugrunde. Der AOH schließt mit einem Abgang von EUR 231.990,26. Es ist daher ein Minus von EUR 474.147.96 für den Beginn des Jahres 2011 vorhanden. Die in Aussicht gestellte BZ für die Abdeckung des Abganges in der Höhe von 75% durch das Land OÖ muss nach Überprüfung bewilligt werden.

Die Anfrage von Frau Schnell über die Schuldenstände (31.12.2009 gegenüber 01.01.2010) wird von der Obfrau und der Schriftführerin so erklärt, dass der Schuldenstand am Jahresanfang dem tatsächlichen Tilgungsplan angepasst wird.

Die Amtsleitung wird ersucht, den Contractingvertrag mit dem E-Werk Wels zu prüfen, ob eine Zinssenkung (derzeit 5,73%) möglich ist.

Bei der Durchsicht wird positiv bemerkt, dass bei der Müllbeseitigung ein Plus von EUR 1.932,98 aufscheint.

Der Rechnungsabschluss war wie mit der Obfrau besprochen zeitgerecht am Montag, 14.03.2011 fertig.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses sowie die Mitglieder der SPÖ und der ÖVP geben die Empfehlung, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2010 vom Gemeinderat beschlossen wird.

Das Mitglied der Grünen Fraktion (Rosa Schnell) wird den Rechnungsabschluss mit ihrer Fraktion noch durchbesprechen.

Die Obfrau bedankt sich bei der Schriftführerin für die vorbildliche Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Tagesordnungspunkt 2: **Terminplan Sitzungen 2011**

Nachstehende Termine werden vorgeschlagen: 10. Mai 2011, 06. September und 15. November 2011. Die Sitzungen werden auf Wunsch um 19:00 Uhr abgehalten.

Tagesordnungspunkt 3: **Allfälliges**

Für die nächste Sitzung wird der Kanal- und Straßenbau Sommerberg geprüft.

Die Obfrau schließt die Sitzung um 19:50.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 15.03.2011 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Fr. Greinöcker, verliest den Bericht vollinhaltlich.

Weiters teilt Sie mit, das sich die Sitzung vom Mai verschoben wird und auch die Tagesordnung geändert wird, da Kanal u. Straßenbau Sommerberg bereits geprüft wurde und da mit den Sitzungsgeldern sparsam umgegangen werden soll ist es nicht nötig, diese schon wieder zu prüfen.

Fr. Schnell: Sie meinte nicht die Kanalsanierung allgemein, sondern den Kanal am Sommerberg, wo die Straße im Herbst 2010 asphaltiert wurde.

Sie ist auch mit dem Bericht nicht einverstanden. Es steht nicht drinnen, was 2 Stunden in der Sitzung gemacht wurde. Sie hat wegen Versicherungen nachgefragt, die zu hoch sind, davon steht nichts im Bericht. Der Bürgermeister teilt mit, dass über die Versicherungen nicht diskutiert werden muss, da diese bei der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden. Dort waren sie jedoch auch nicht auf der Tagesordnung. Es ging ihr auch um die hohen Stromkosten am Schopperplatz, auch dies steht nicht im Bericht.

Es steht auch im Bericht, dass mit der Obfrau abgesprochen war, dass der Rechnungsabschluss zeitgerecht am Montag, 14.3.2011 fertig ist, tatsächlich wurde er am 14.3.2011 nachmittags erst gedruckt.

Sie verliest auch ein Schreiben von Hrn. Ettl bezüglich des Rechnungsabschlusses:

„Wie ich soeben erfahren habe, ist der Rechnungsabschluss 2010, der am kommenden Dienstag geprüft werden soll, noch nicht fertig und wird das offenbar auch am Montag nicht sein. Eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Prüfungsausschuss kann aber nur gemacht werden, wenn den Mitgliedern rechtzeitig die Informationen zukommen, die benötigt werden. Ich beantrage daher, dass im Sinne einer qualitativen Arbeit der Termin der Prüfungsausschusssitzung vom kommenden Dienstag um eine Woche verschoben wird und zukünftig sichergestellt werden muss, dass notwendige Unterlagen zur Prüfungsausschusssitzungen rechtzeitig verfügbar sind.“

Sie hat mit Fr. Dieplinger gesprochen und diese teilte mit, dass die Obfrau mitteilte, dass es rechtzeitig ist, wenn der Rechnungsabschluss zur Sitzung fertig ist.

Sie findet dieses Vorgehen skandalös.

Fr. Greinöcker: Er muss zwei Tage vor der Sitzung fertig sein, wenn es ein/e Fraktionsobmann/frau verlangt. Dies wurde jedoch von niemandem verlangt.

Fr. Schnell: Hr. Ettl ist der Obmann-Stellvertreter vom Prüfungsausschuss.

Fr. Greinöcker: Er ist aber nicht Fraktionsobmann. Der Bericht wurde in der Sitzung noch verlesen und sie wurden auch gefragt, ob sie etwas dazu sagen möchten. Es kam dazu jedoch keine Wortmeldung.

Vorsitzender: Er wollte noch mitteilen, dass die Versicherungen heuer noch geprüft werden.

Fr. Dr. Wassermair: Zielführender wäre, wenn die Prüfungsausschusssitzung in der zweiwöchentlichen Auflagefrist den Rechnungsabschluss prüfen würde. Dann ist er öffentlich und man kann ihn auch von einem externen Experten prüfen lassen.

Hr. Weichselbaumer: Diese Sachen wurde ihm durchaus am Rande bekannt und er hat auch das Mail von Hrn. Ettl bekommen. Es gibt hier gegenseitige Schuldzuweisungen. Der Prüfbericht liegt vor und man sollte ihn zur Kenntnis nehmen. Es gibt auch einen Bevollmächtigten von Fraktionsobleuten. Die ÖVP Fraktion hat den Bericht für ihre

Begriffe rechtzeitig erhalten und er wurde auch von ihnen kontrolliert. Die ÖVP braucht jedoch keinen Experten, der sich den Rechnungsabschluss anschaut.

Hr. Lucan: Wie lange läuft der Contracting Vertrag noch ?

AL Rathmayr: Genau kann sie es nicht sagen. Genau steht es im Rechnungsabschluss. Aber sicher noch einige Jahre.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Rechnungsabschluss 2010 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Landes werden vom Abgang 2010 75 % des anerkannten Abganges mittels Bedarfszuweisungen finanziert. Ein entsprechender Bedarfszuweisungsantrag wurde bereits eingebracht.

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2010

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 schließt mit einem Abgang von €242.157,70. Diesem Abgang liegt unter anderem die Erhöhung der SHV-Umlage (+ € 48.206,32 im Vergleich zum Jahr 2009) und der Krankenanstaltenbeiträge (+ € 19.834,00) zugrunde.

Dieses Ergebnis beinhaltet weiters den Abgang im Ordentlichen Haushalt aus dem Finanzjahr 2009 (€194.750,49) sowie die dafür bereits ausbezahlte Bedarfszuweisung (€95.000,00).

Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung (S. 127 – 130) ersichtlich.

In der Vermögensbuchhaltung wurden die gemeindeeigenen Gebäude mit dem Versicherungswert und der entsprechenden Abschreibung seit dem Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Errichtung erfasst. Der nächste Schritt wird die Neuerfassung und Verbuchung des gesamten Inventars sein.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|---------------|-------------|-------------------------|
| 1) 1/980/9101 | € 7.750,69 | Verkehrsflächenbeitrag |
| 2) 1/980/9103 | € 38.808,50 | Anschlussgebühren Kanal |

In Summe sind das **€46.559,19**. Dieser Betrag wurde zugeführt an

Straßensanierung Aschauerfeld	€ 7.750,69	(Verkehrsflächenbeitrag)
div. Kanalsanierungsmaßnahmen 2010	€ 27.000,00	(Kanalanschlussgebühren)
Kanalsanierungsmaßnahmen	€ 11.808,50	(Kanalanschlussgebühren)

Bei den Wasseranschlussgebühren (€26.256,44) wurde ein Betrag in Höhe der im Ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen (insgesamt €

19.615,86) im Abschnitt Wasserversorgung belassen, der Rest (€6.640,58) wurde als Rücklage zur Verstärkung des Kassenkredites am

Durchläuferkonto 0/367 verbucht.

Außerordentlicher Haushalt:

1) 000240 Kindergarten vierter Gruppenraum

Mit den 2011 zur Auszahlung gelangenden restlichen Landestransferzahlungen und Bedarfszuweisungen werden sowohl der Abgang

2010 (€12.449,01) als auch die 2011 anzukaufenden Spielsachen für den 4. Gruppenraum bedeckt werden können.

2)000816 Straßenbeleuchtung

Der Abgang aus dem Jahr 2009 wurde mittels Finanzierungsdarlehen zur Deckung des gesamten AOH-Abganges 2009 ausgeglichen.

3)000817 Friedhofsumbau

Abdeckung des Abganges 2009 mittels Finanzierungsdarlehen (€30.000,00) und BZ (€10.000,00)

4)000950 Finanzierungsdarlehen AOH 2009

Vorhaben wurde zur Abwicklung dieses Darlehens angelegt.

5) 008510 Kanalsanierungsmaßnahmen

Die Einnahmen bei diesem Vorhaben setzen sich zusammen aus Darlehen (€ 695.000,00), Überschusszuführung von Vorhaben

819 (€3.873,07) und Anschlussgebühren Kanal (€11.808,50). Eine Finanzierung des Abganges (€4.717,65) sowie der zweiten

Bauetappe 2011 wird durch ein entsprechendes Darlehen sowie die Zuführung der Kanalanschlussgebühren 2011 erfolgen.

6)008519 Kanalsanierung (Hohlweg)

Ausgleich des Vorhabens durch Zuführung des Überschusses an Vorhaben 008510.

7)085111 div. Kanalsanierungsmaßnahmen 2010

Der durch die Reparatur der Vorreinigungsanlage entstandene Abgang wird durch die Aufstockung des Kanalsanierungs-

Darlehens (Vorh. 008510) abgedeckt werden.

8) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

Abdeckung des Vorjahresabganges (€8.000,00) sowie der Ausgaben 2010 (€ 4.000,00) durch das Finanzierungsdarlehen AOH;

9) 38000 Heimatmuseum

€7.425,48 Abgang 2009 bedeckt durch Finanzierungsdarlehen AOH;

10) 380000 Kulturwanderweg

Abgang: €15.272,41 aus 2009 bedeckt durch Finanzierungsdarlehen AOH;

11) 612003 Straßensanierungsmaßnahmen (Markuthweg)

Abgang €14.352,00 aus 2009 – Bedeckung durch Finanzierungsdarlehen AOH;

12) 612005 Gehsteig Ziegeleistraße

Der Abgang aus 2009 beträgt €38.394,36. Die Abdeckung erfolgte durch das Finanzierungsdarlehen AOH (€15.190,36),

€15.404,00 Landeszuschuss und €7.800,00 BZ.

13) 612007 Baustraße Watzl

€223,43 Abgang aus 2009 - ausgeglichen durch Finanzierungsdarlehen AOH.

14) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2012

Abgang €17.612,22 aus 2009 – Abdeckung mittels Finanzierungsdarlehen AOH; € 192.776,60 Abgang aus 2010 werden mittels

KTZ und BZ vom Land OÖ abgedeckt.

15) 612009 Baustraße Gössler

Der durch eine BZ entstandene Überschuss von €70,75 wurde dem Vorhaben 612008 zugeführt.

16) 612012 Straßensanierung Aschauerfeld

Abgang €9.885,40 aus 2009 – Bedeckung mittels Finanzierungsdarlehen AOH (€ 2.134,71) und Verkehrsflächenbeiträgen

(€7.750,69);

17) 612014 Straßensanierungsarbeiten 2009

Abgang €61.057,31 aus 2009 – Bedeckung durch Finanzierungsdarlehen AOH.

18) 816001 Straßenbeleuchtung Siedlung Sommerberg

Abgang €8.558,44 aus 2009 – Bedeckung durch Finanzierungsdarlehen AOH;

19) 853001 Volkshilfe Heizung

Abgang €5.054,22 aus 2009 – Bedeckung durch Finanzierungsdarlehen AOH;

Beratung:

Dr. Wassermair: Unsere Stellungnahme liegt vor und sie möchte auch, dass diese in das Protokoll aufgenommen wird.

Hr. Weichselbaumer: Alle Fraktionen haben Ihre Stellungnahme erhalten mit verschiedenen Anmerkungen. Bezüglich dem Punkt, auf den auch Hr. Wenzl von der BH Eferding eingegangen ist, möchte er etwas sagen.

Es geht um den Kassenkredit, der über dem erlaubten Wert gelegen ist. Er möchte kurz erklären, wie dies zustande gekommen ist.

Vergangenes Jahr konnte ziemlich spät mit div. Straßenbauvorhaben begonnen werden (Baustraße Keppelmüller, Sanierung Kaiserau usw.), dies machte immerhin um die € 155.000,- aus. Dies wurde von Seiten der Gemeinde vorfinanziert. Die Bedarfszuweisungsmittel kommen eben erst nach Vorlage der endgültigen Rechnungen. Dies wurde jetzt gemacht und es wurden auch teilweise schon Mittel ausbezahlt.

Es ergibt sich und das lässt sich nicht bestreiten, eine relativ hohe Neuverschuldung. Die Neuverschuldung ist auf die durchgeführte Kanalsanierung zurückzuführen und auf die Ausfinanzierung bestimmter außernatürlicher Vorhaben aus dem Jahr 2009. Bei dem Darlehen für die Kanalsanierung wurde im Dezember 2009 der einstimmige Beschluss im Gemeinderat gefasst. Man hat es also wissen müssen, dass man höher hinaufkommt. Alternativ, dass die Schulden nicht mehr steigen, könnte man heuer machen, dass man die Kanalsanierung stoppt. Nur kann man das Problem bekommen, dass irgendwann das Grundwasser verschmutzt ist. Es bleibt eigentlich nichts anderes über, als zu sanieren.

Stellungnahme der GRÜN Fraktion:

Die Grünen Aschach/Donau

Herrn Bgm. Ing. Fritz Knierzinger
sowie an alle Mitglieder des Gemeinderates

Betrifft: Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010

Die Grünen Aschach/Donau werden dem Rechnungsabschluss 2010 **nicht** zustimmen, da der darin ausgewiesene schließliche Kassenbestand am Ende des Jahres **minus € 632.457,54** beträgt und damit deutlich über dem lt. § 83 der OöGemO 1990 erlaubten Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushalts liegt.

Zu Beginn des Jahres 2010 verzeichnete die Marktgemeinde Aschach lt. RA noch einen positiven Kassenbestand von € +15.735,86, dieser verschlechterte sich aber bis zum Jahresende auf oben genannte, **weder durch die OöGemO noch durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckte** Summe von € - 632.457,54.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach vom 14. Dezember 2009 wurde für das Jahr 2010 ein Kassenkredit in der gesetzlich erlaubten Höhe von € 580.000.- beschlossen.

Der laut den vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen ausgewiesene, ungedeckte Abgang 2010 beträgt im Gesamthaushalt € - 474.147,96, er setzt sich aus € - 242.157,70 im Ordentlichen Haushalt und € - 231.990,26 im Außerordentlichen Haushalt zusammen. Es liegen keinerlei schriftliche Erklärungen des Bürgermeisters vor, wie dieser Abgang gedeckt werden soll.

Die Neuverschuldung, also der Gesamtschuldenzuwachs, betrug im Vorjahr etwa € 735.000,- (Neuen Krediten in der Höhe von € 905.100,- stehen lediglich Rückzahlungen von ca. € 169.000,- gegenüber.)

Dadurch ergibt sich eine prozentuelle Erhöhung des Schuldenstandes der Marktgemeinde Aschach in nur einem Jahr **um mehr als ein Viertel** (26,77%) auf nunmehr fast 3,5 Millionen Euro zu 2,75 Millionen Euro noch am Jahresanfang 2010.

Laut mündlicher Aussage des Bürgermeisters und der Amtsleitung bei der am 15. März 2011 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses hat das Land OÖ zugesagt, 75% des im RA 2010 ausgewiesenen Abgangs von etwa 470.000,- Euro mittels BZ-Mitteln auszugleichen.

Die Grünen Aschach fordern den Bürgermeister daher auf, umgehend einen **vollständigen** Nachtragsvoranschlag incl. Mittelfristigem Finanzplan zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, wo jedenfalls

das Konto 990 ausgabenseitig vom budgetierten Abgang 2010 in Höhe von € 72.500,- auf die nun tatsächlich feststehenden Vorjahrs-Abgänge in Höhe von rund € 475.000,- zu korrigieren und gleichzeitig die lt. Bürgermeister zugesagten BZ-Mittel einnahmenseitig berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Judith Wassermair
Fraktionsobfrau der Grünen Aschach/Donau

Stellungnahme von Hrn. Andreas Wenzl – BH Eferding:

Sehr geehrte Frau Dr. Wassermair !

Im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben an den Bürgermeister der Marktgemeindeamt Aschach an der Donau nehme ich wie folgt Stellung:

Die maximale Höhe der im Haushaltsjahr 2010 aufzunehmenden Kassenkredite war laut OÖ. GemO1990 sowie durch Gemeinderatsbeschluss mit €580.000,- begrenzt. Diese Grenze war laut Ihrem Schreiben zum Ende des Haushaltsjahres 2010 um rund €50.000,- überschritten. Für das ,Haushaltsjahr 2011 beschloss der Gemeinderat einen Kassenkreditrahmen von €596.000,-)möglicher Rahmen laut OÖ.GemO 1990 € 609.100,-).

Sofern der Kassenkreditrahmen nach wie vor überschritten ist, hat die Marktgemeinde jedenfalls umgehend entsprechende Maßnahmen zu setzten, die den gesetzmäßigen Zustand wieder herstellen (z.B. Ausschöpfung Kassenkreditrahmen, Bedeckung der außerordentlichen Finanzierungslücken (notfalls durch Darlehen – Genehmigungspflicht !), Abwicklung und Weiterführung von außerordentlichen Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung).

Zur Veranschlagung des lediglich Teil-Fehlbetrages 2010 im Voranschlag 2011 teile ich mit, dass diese Vorgehensweise vom Bürgermeister im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales, Herrn Pramberger, und mir aus folgenden Gründen gewählt wurde:

- Entsprechend § 5 Abs. 5 OÖ. GemHKRO dürfen Bedarfszuweisungen nur veranschlagt werden, wenn von der zuständigen Stelle hierüber eine schriftliche Zusage vorliegt. Dies war nicht der Fall. Eine schriftliche Erledigung der IKD kann erst nach Vorliegen des Prüfungsberichtes der BH Eferding zum Rechnungsabschluss 2010 erfolgen.
- Abgangsgemeinden erhalten im zweiten Abgangsjahr Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 75% des allerdings nur anerkannten Abganges. Erst anhand des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2010 kann die IKD eine Entscheidung über die anzuerkennende Höhe des Fehlbetrages (Kriterien: Führung eines rigorosen Sparkurses, Einhaltung 15€ Erlass, €5.000,- Grenze bei OH-Investitionen, usw.) treffen
- Nach Bekanntgabe der Höhe der Abgangsdeckung durch die ,IKD erfolgt die vollständige Darstellung in einem Nachtragsvoranschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wenzl

Bezirkshauptmannschaft Eferding

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2010 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

2.4. Finanzierungsplan Sanierung Donauradweg im Bereich Kaiserau – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde für den am 6. 12. 2010 eingebrachten Bedarfszuweisungsantrag für die Finanzierung des Donauradweges im Bereich Kaiserau ein Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0	50.000					50.000
Bedarfszuweisung		0	30.000					30.000
								0
Summe in EURO	0	0	80.000	0	0	0	0	80.000

Diese Mittel wurden für die Grabenräumung und die Sanierung des Radweges verwendet. Dieser Finanzierungsplan möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Beratung:

Hr. Hosiner: Dies wurde bereits im Bauausschuss diskutiert und man kann daher zustimmen.

Hr. Lucan: Es wurde auch in der SPÖ darüber gesprochen und man wird auch zustimmen. Man sollte die Grabungsarbeiten jedoch kontrollieren.

Hr. Rauch: Er ist die Strecke abgefahren. Bis jetzt sind 1,5 Kilometer gemacht. Man sollte jetzt kontrollieren, da erst die Hälfte gemacht wurde. Der Graben ist extrem tief ausgehoben und das sollte man sich unbedingt anschauen. Teilweise wurde 80 cm hinein gegraben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan zur Sanierung des Radweges Kaiserau möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.4.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Finanzierung des Donauradweges im Bereich Kaiserau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6.12.2010, Zl.: 940/B-80/2010, ergibt unsererseits für die Finanzierung des Donauradweges im Bereich Kaiserau folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0	50.000					50.000
Bedarfszuweisung		0	30.000					30.000
								0
Summe in EURO	0	0	80.000	0	0	0	0	80.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2011 angeführte Finanzmittel wird unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

2.5. Finanzierungsplan für die Sanierung der Straßenbeleuchtung Siernerstraße - Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siernerstraße wurde am 1. 2. 2011 um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Daraufhin wurde vom Land OÖ folgender Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		29.640						29.640
								0
Summe in EURO	0	29.640	0	0	0	0	0	29.640

Seitens des Gemeinderates möge dieser Finanzierungsplan genehmigt werden.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan zur Sanierung der Straßenbeleuchtung Siernerstraße möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.5.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
 Abelstraße 44
 4082 Aschach an der Donau

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siernerstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 1. Februar 2011, Zl.: 940/B-7/2011, ergibt unsererseits für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siernerstraße folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		29.640						29.640
								0
Summe in EURO	0	29.640	0	0	0	0	0	29.640

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

2.6. Finanzierungsplan für die Amtshaussanierung 1. Etappe (Dachsanierung) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des eingebrachten Bedarfszuweisungsantrags für die Dachsanierung Amtshaus wurde seitens des Landes folgender Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			2.400					2.400
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		0	100.000					100.000
								0
Summe in EURO	0	0	102.400	0	0	0	0	102.400

Seitens des Gemeinderates möge dieser Finanzierungsplan beschlossen werden.

Beratung:

Hr. Lucan: Das Geld bekommt man nur wenn man eine KG gründet ?. Man weiß noch nicht mal wie das Dach aussieht. Wird es ein Flachdach oder nicht – Wann gibt es die 2. Etappe? Die SPÖ ist nicht gegen die Sanierung, aber gegen ein KG Modell allein für die Dachsanierung

Vorsitzender: Es wurde bewusst kein Architekt dazu gezogen, da dies wieder mehr gekostet hätte. Die Kostenvoranschläge wurden seinerzeit mit der Amtshaussanierung gemacht. Diese wurden nicht neu berechnet, weil wieder Mehrkosten entstehen.

Hr. Weichselbaumer: Vom Landesrat Stockinger kam damals die Zusage für die € 100.000,-, dass man diese bekommt und man soll sich was einfallen lassen, dass man es gescheit macht. Es wurde bewusst kein Architekt hinzugezogen. Das bestehende Dach will man bei der Sanierung so nicht mehr ausführen. Es geht darum, soll das Land das Geld reservieren oder nicht.

Wenn keine KG Gründung zustande kommt und das Land aber darauf besteht, dann hat man eben den Finanzierungsplan umsonst hinunter geschickt, aber man bekommt kein Geld. Dann muss man sich eine andere Lösung überlegen. Aber es war zumindest ein Versuch, einen Teil dieses Hauses sanieren zu können.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hätte nochmals die Bitte, dass man gemeinsam zum Land geht, um vielleicht doch eine andere Lösung zu finden als die KG Gründung. Oder das man es gemeinsam probiert, es in die Medien zu bringen, da es eine Sauerei ist, dass man vom

Land so unter Druck gesetzt wird. Und wenn es im Finanzausgleich anders laufen würde, wenn der Staat 20% mehr hergibt und das Land gibt 20% mehr, wir geben die Steuern wieder zurück. Das ist nichts anderes als Steuerhinterziehung im Grunde genommen. Wir bescheißen uns selber um die Steuern, so sieht das aus. Immer solche Scheinfirmen – wo keiner mehr durchblickt – aufbauen, die einen Haufen kosten: doppelte Buchhaltung, Steuerberater. Oder wir reden mit dem Land, dass wir € 80.000,- bekommen ohne KG. Hr. Weichselbaumer: Sein Vorschlag wäre, dass man den Finanzierungsplan beschließt, weil wenn die KG nicht gegründet werden kann, da man keine Zweidrittel Mehrheit im Gemeinderat zusammenbringt, dann ist das Geld trotzdem reserviert. Er würde auch vorschlagen, dass man das Schreiben von Hrn. Dr. Gugler abwartet. Wenn dieses Schreiben negativ ist, kann man immer noch versuchen, in gemeinsamen Gesprächen eine Lösung zu finden.

Hr. Gillich: Es geht nicht primär um den Finanzierungsplan. Was ihn stört, ist das man € 100.000,- in ein Dach hineinsteckt, wo man nicht weiß, wann der Rest saniert wird.

Hr. Mag. Haider: Es geht momentan nicht um die Renovierung, sondern nur darum, dass das Geld beim Land reserviert wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan zur Sanierung des Amtshauses 1. Etappe (Dachsanierung) möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte ÖVP Fraktion und die gesamte FPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte SPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

ENDE TOP 2.6.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
 Abelstraße 44
 4082 Aschach an der Donau

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für die Amtshaussanierung, 1. Etappe (Dachsanierung)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 8.11.2010, Zl.: 940/B-68/2010, ergibt unsererseits für die Amtshaussanierung, 1. Etappe (Dachsanierung) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			2.400					2.400
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		0	100.000					100.000
								0
Summe in EURO	0	0	102.400	0	0	0	0	102.400

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2011 angeführte Finanzmittel wird unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der in der Finanzierungsdarstellung angeführte Anteilsbetrag in der Höhe von 2.400 Euro wird bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannt.

Das Bauprojekt wird die zu gründende gemeindeeigene **Kommanditgesellschaft (KG)** durchführen. Für die Gründung der KG ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 69 Abs. 4 Oö. GemO 1990 und die anschließende Eintragung ins Firmenbuch erforderlich.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Bestätigung der KG-Gründung** durch Vorlage eines Firmenbuchauszuges,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene **Darlehen** oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Vor der Abwicklung dieses Projektes durch die KG ist es erforderlich, eine **Aufgabenübertragung** durchzuführen und das betreffende **Grundstück** in die KG einzubringen. Die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse sind mit der steuerlichen Vertretung abzustimmen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien

betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

2.7. Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Die OÖ Landesregierung hat am 29. November 2010 beschlossen, dass die Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen geändert werden.

Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Diese Änderung trifft für zwei Darlehen der Marktgemeinde Aschach/Donau zu. Die Kreditstände betragen einerseits € 39.185,69 und € 9.447,--.

Der Erlass ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Erlass wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP 2.7.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

GR
Marktgemeindeamt Aschach a.d. Donau
Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec
Eingel. 11. März 2011
Bearbeiter: Rainer Secklehner
Tel: (+43 732) 77 20-114 69
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at
210-012-16/11
www.land-oberoesterreich.gv.at

Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und
Gemeindeämter

Linz, 18. Februar 2011

**Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände,
Wassergenossenschaft und privatrechtliche
Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs-
und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der
Rückzahlungskonditionen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück
OGW-070000/764-2010-AI/AI folgendes beschlossen:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen,
die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird
für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden,
in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August
1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013
verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -
/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die
Siedlungswasserwirtschaft des Jahre 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-
400000/352-1994/Pf/Has/AI vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum
31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und
Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985
abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994,
11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wasserge-
nossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und
Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im
Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des
Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen
ist."

Wir laden Sie ein, diesen Runderlass ihrem/r Gemeinderat, Verbandsversammlung,
Genossenschaftsversammlung, Aufsichtsrat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und uns eine
auszugsweise Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 30. August 2011 vorzulegen.

DVR: 0069264 (300 030 312)



Wir ersuchen die Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich der Sitz einer Wassergenossenschaft befindet, für deren Landesdarlehen die Gemeinde haftet, jene Wassergenossenschaft(en) über den gegenständlichen Erlass zu informieren.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht und wird nur per E-Mail versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

3.1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Museumsverein – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Mit dem Museumsverein wurde bis jetzt noch keine Vereinbarung über die Nutzung des Museums abgeschlossen. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Es lag ein Entwurf vor, der dem Museumsverein zur Vorberatung übermittelt wurde.

Dieser Entwurf wurde mit dem Obmann des Museumsvereines durch besprochen und liegt nun dem Amtsvortrag bei.

Seitens des Gemeinderates möge nun diese vorliegende Vereinbarung beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

ENTWURF

VEREINBARUNG

geschlossen zwischen

Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach

Aschacher Museums Verein
Schopperplatz , 4082 Aschach

wie folgt:

§ 1 Vorbemerkungen:

Die Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach hat mit Übereinkommen Nr. West 70 vom 08.03.1999 von der Wasserstraßendirektion – Wasserstraßenverwaltung West, Ritzbergerstraße 38, 4082 Aschach nachstehende, in beigehefteten Lageplan rot dargestellten, im Bauhof der WSV West 4082 Aschach gelegenen Gebäude und Räume gemietet:

- a) Magazin im Gesamtausmaß von 150m²
- b) Schmiede mit vorhandenem Inventar und Werkzeug im Gesamtausmaß von 156 m²

Der Marktgemeinde Aschach ist ferner die Zufahrt zu den Gebäuden gestattet und wurden ihr die Schlüssel von der Wasserstraßendirektion – Wasserstraßenverwaltung West übergeben.

Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres mit der Wirkung gekündigt werden, dass die Gebäude und Räume binnen 14 Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist der Wasserstraßendirektion – Wasserstraßenverwaltung West ordnungsgemäß geräumt zu übergeben sind. Die Wasserstraßendirektion – Wasserstraßenverwaltung West wird von ihrem Kündigungsrecht nur bei Vorliegen wichtiger, im öffentlichen Interesse gelegener Gründe Gebrauch machen.

Die Gebäude und Räume dürfen nur für Zwecke des Betriebes eines Heimatmuseums verwendet werden. Um den reibungslosen Betrieb des Heimatmuseums zu gewährleisten, wurde über Initiative der Marktgemeinde Aschach der Aschacher Museumsverein gegründet. Dieser versteht sich als verlängerter Arm der Gemeinde Aschach. Er wird den Betrieb des Heimatmuseums leiten.

§ 2 Vertragsgegenstand:

Das Heimatmuseum wird vom Aschacher Museumsverein in nachstehenden, in dem beigehefteten Lageplan, grün dargestellten im Bauhof der Via Donau gelegenen Gebäude und Räume betrieben.

- c) Magazin im Gesamtausmaß von 150 m²
- d) Schmiede mit vorhandenem Inventar und Werkzeug im Gesamtausmaß von 156 m²

Dem Aschacher Museumsverein ist der Inhalt des zwischen der Marktgemeinde Aschach und der Wasserstraßendirektion-Wasserstraßenverwaltung West abgeschlossenen Übereinkommensnummer West 70 vom 8. 3. 1999 bekannt. Der Aschacher Museumsverein wird die Gebäude und Räume entsprechend dem Verwendungszweck „Betrieb eines Heimatmuseums“ gebrauchen. Änderungen des Verwendungszweckes sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Marktgemeinde Aschach zulässig.

§ 3 Laufende Kosten:

1. Die Betriebskosten der in § 2 genannten Gebäude und Räume werden von der Marktgemeinde Aschach getragen.

2. Die Marktgemeinde Aschach wird die in § 2 dargestellten Räumlichkeiten im Rahmen einer bestehenden Bündelversicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl etc. versichern. Vom Versicherungsschutz mit umfasst sind die aufgestellten Exponate.

3. Der Aschacher Museumsverein wird sämtliche Überschüsse, zur Erhaltung des laufenden Betriebes des Museums verwenden. Ein Protokoll der Generalversammlung ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 4 Vereinbarungsdauer, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Marktgemeinde Aschach räumt dem Aschacher Museumsverein das Recht ein, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer einmonatigen Frist jeweils zum Letzten eines jeden Kalendermonats aufzukündigen.

Die Marktgemeinde Aschach ist berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- a) der Aschacher Museumsverein schwerwiegend gegen die vertraglich geregelten Pflichten verstößt;
- b) das Mietverhältnis der Marktgemeinde Aschach zur Via Donau durch Kündigung erlischt.

§ 5 Bauliche Gestaltung und Übergabe:

Der Aschacher Museumsverein nimmt zur Kenntnis, dass die unter § 2 beschriebenen Gebäude und Räumlichkeiten für ihre Zwecke uneingeschränkt tauglich und geeignet sind.

Behördliche und gesetzliche Vorschriften sind vom Aschacher Museumsverein zu erfüllen und zu beachten. Der Aschacher Museumsverein nimmt zur Kenntnis, dass Gegenstand dieser Vereinbarung lediglich der Betrieb eines Heimatmuseums auf den unter § 2 bezeichneten Flächen

ist und keine Betriebsanlagengenehmigung sowie sonstige behördliche Nutzungsbewilligungen bestehen.

§ 6 Nutzung:

1. Der Aschacher Museumsverein ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Gebäude nach Maßgabe der in § 2 beschriebenen Nutzung zu benutzen. Bauliche Veränderungen innerhalb der Räumlichkeiten oder an der Außenseite, sowie Änderungen des Nutzungszweckes sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Untervermieterin zulässig. Nach Beendigung bzw. Auflösung dieser Vereinbarung hat der Museumsverein die unter § 2 angeführten Gebäude und Räume auf seine Kosten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
2. Der Aschacher Museumsverein verpflichtet sich die Räumlichkeiten und die Einrichtungen sowie die Geräte, Maschinen und Werkzeuge, deren Benützung ihm zusteht, schonend und pfleglich zu behandeln.

§ 7 Schäden:

1. Schäden an den Gebäuden und in den Räumen hat der Aschacher Museumsverein unverzüglich der Marktgemeinde anzuzeigen. Der Aschacher Museumsverein haftet der Marktgemeinde Aschach für alle Schäden, die durch ihn, durch seine Bediensteten oder durch Personen, die sich mit seinem Einverständnis vorübergehend in den Räumen aufhalten, vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden oder sonst durch Versäumen einer des Aschacher Museumsvereins obliegenden Pflicht entstehen.
2. Der Aschacher Museumsverein verpflichtet sich, die Gebäude während der Dauer dieser Vereinbarung stets in gutem Zustand zu halten und laufende Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten – sofern diese nicht ernsthafte Schäden der Gebäude (das sind Schäden, die auf dessen Bauzustand zurückwirken, wie etwa Wasserrohrbrüche, Schäden der Zimmerdecke, Fensterstöcke, und Ähnliches) betreffen – rechtzeitig auf eigene Kosten durchzuführen. Im Falle von Investitionen durch den Aschacher Museumsverein, die den Betrag von €1.000,- übersteigen, ist vor Tätigung dieser Investitionen die Marktgemeinde Aschach zu informieren. Wegen erfolgter Investitionen auf dem Bestandgegenstand stehen

dem Aschacher Museumsverein weder gegen die Marktgemeinde Aschach, noch gegen die Via Donau Ersatzansprüche zu.

3. Vertreter der Untervermieterin und Dritte mit deren Erlaubnis, sowie der Wasserstraßendirektion-Wasserstraßenverwaltung West, sind berechtigt nach vorheriger Ankündigung die Gebäude zu betreten;
4. Vertretern der WSD-Wasserstraßenverwaltung West muss der Zutritt zum Pegelhaus jederzeit möglich sein.

§ 8 Rückgabe des Untermietobjektes:

Nach Beendigung des Untermietverhältnisses hat die Untermieterin den Untermietgegenstand besenrein mit sämtlichen übernommenen Gegenständen, Geräten und Werkzeugen, sowie mit den von der WSD-Wasserstraßenverwaltung West beigestellten und von der Untervermieterin beschafften Schlüsseln zu übergeben. Der Aschacher Museumsverein ist berechtigt Einrichtungen, mit denen sie die Räume versehen hat, zu entfernen.

Bei Rückgabe der Gebäude und Räume ist ein einvernehmliches Protokoll über den Zustand zu erstellen. Der Aschacher Museumsverein ist verpflichtet, festgestellte Mängel binnen zwei Monaten nach Erstellung des Protokolls zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Marktgemeinde Aschach ohne weitere Fristsetzung die Beseitigung auf ihre Kosten vornehmen lassen und diese im Wege des Schadenersatzes gegenüber dem Aschacher Museumsverein geltend machen.

§ 9 Vereinbarungsänderungen

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Diese Regelung hat auch dann zu gelten, wenn sich bei der Vertragsabwicklung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

§ 10 Kosten:

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die Rechtsgeschäftsgebühr trägt die Marktgemeinde Aschach/Donau.

Aschach, am 4. 4. 2011

Marktgemeinde Aschach

Aschacher Museumsverein

3.2. Erlassung einer Verordnung für Gebrauchtwarenmärkte – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3.3. Abschluss einer Behandlungsvereinbarung mit der Fa. Zellinger bezüglich Biotonne – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Durch die verpflichtende Einführung der Biotonne für das gesamte Gemeindegebiet ist es der Firma Leitner unmöglich geworden die anfallenden biogenen Abfälle zu übernehmen.

Da die Firma Zellinger bereits die Sammlung der biogenen Abfälle übernimmt und keine Kompostierer in der Nähe die erforderlichen Kapazitäten aufweisen, erscheint es sinnvoll die Firma Zellinger mit der Behandlung der Biotonnenabfälle zu beauftragen.

Die Kosten für die Entsorgung bzw. Behandlung der Biotonnenabfälle in der Biogasanlage des Unternehmers in Gierling betragen netto € 44,37/t.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Das man so spät dran ist, ist einfach der Grund von Kommunikationsschwierigkeiten. Es gibt einen Punkt, den Fr. Rathmayr versuchte heute noch zu klären. Es geht dabei um die Haftung, wenn jemand etwas Falsches in die Biotonne schmeißt. Die Fa. Zellinger möchte den Punkt aber unbedingt im Vertrag belassen. Sie möchte wissen, ob dies durch eine Versicherung gedeckt ist.

Hr. Weichselbaumer: Nein. Es wird keine Versicherung geben, die so etwas versichert. Es wird auch die Gemeinde für falsche Abfalltrennung nicht verantwortlich gemacht werden können.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung bezüglich Behandlung der Biotonnenabfälle mit der Firma Zellinger beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Hosiner und Hr. Wagner enthalten sich der Stimme.

Hr. Mag. Haider stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.3.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

**Marktgemeinde Aschach/Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau**

in der Folge kurz "Gemeinde" genannt, einerseits und der Firma

**Zellinger GmbH
Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding
(FN 81449d)**

in der Folge kurz "Unternehmer" genannt, andererseits wie folgt:

INDEX:

A. BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

- I. Vorbemerkungen**
- II. Gegenstand**
- III. Entgelt**

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- I. Eigentum**
- II. Wertsicherung und Rechnungslegung**
- III. Rechtsgrundlagen**
- IV. Beginn und Vertragsdauer**
- V. Vertragsausfertigungen und Kosten**

A. BEHANDLUNGSVEREINBARUNG:

I. Vorbemerkungen

1. Der Unternehmer betreibt in 4175 Herzogsdorf, Rohrbacherstraße 1 (Gerling) eine genehmigte Biogasanlage.
2. In dieser Biogasanlage des Unternehmers können Biotonnenabfälle, das sind gemäß § 2 Abs. 4 Zif.7 lit.b) OÖ. AWG 2009 feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln, andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben und anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden und Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist zur (weiteren) Behandlung übernommen werden.

II. Gegenstand

1. Die Gemeinde bedient sich gemäß § 10 OÖ. AWG 2009 des Unternehmers zur Behandlung der im Gemeindegebiet, gemäß dem gesonderten Sammelvertrag durch den Unternehmer, gesammelten Biotonnenabfälle in der im Punkt A. I. angeführten Biogasanlage.
2. Der Unternehmer verpflichtet sich, die aus der Sammlung im Gemeindegebiet übernommenen Biotonnenabfälle zu behandeln.
3. In Abänderung der im Punkt A.II.2. im gesonderten Sammelvertrag festgelegten Regelung wird vereinbart, dass der gemäß diesem Sammelvertrag gesammelte Biotonnenabfall -ohne weiteren Entgeltsanspruch- vom Unternehmer zu der in Punkt A. I.1. angeführten Behandlungsanlage zu bringen sind.

III. Entgelt

1. Für die Entsorgung bzw. Behandlung der Biotonnenabfälle in der Biogasanlage des Unternehmers in Gerling wird ein Entsorgungspreis von netto € 44,37/t vereinbart.
2. Da die Biotonnenabfälle ausschließlich in den für die jeweilige Abfallart bestimmten und für die Sammlung dieser Abfallarten vorgesehenen Abfallbehälter einzubringen sind, insbesondere Hausabfälle nicht in Biotonnenabfallbehälter eingebracht werden dürfen, hat die Gemeinde, sofern nicht bereits vor der Entleerung in das Sammelfahrzeug ein falscher Abfallbestandteil festgestellt wurde und deshalb die Entleerung der Biotonne nicht durchgeführt wurde, die mit einem Fehl- oder Falscheinwurf von anderen Abfällen (als gemäß Punkt A.II.1. und 2. angeführt) verbundenen höheren Kosten und allfällige dadurch entstandene Schäden an der Behandlungsanlage (Folgekosten) des Unternehmers zu tragen.
Lässt sich nicht feststellen, aus welcher Gemeinde der falsche Abfallbestandteil stammt, weil Biotonnenabfälle aus mehreren Gemeinden gesammelt und/oder angeliefert wurden, sind diese Folgekosten auf die Anzahl der betroffenen Gemeinden aufzuteilen.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

I. Eigentum

1. Das Eigentum an den Biotonnenabfällen geht mit dem Abladen in der Behandlungsanlage auf den Unternehmer über.
2. Dieser Eigentumsübergang gilt nicht für Gegenstände von Wert, die offensichtlich unbeabsichtigt in den Biotonnenabfall gelangt sind, sofern der Eigentümer dieser Wertgegenstände festgestellt oder ermittelt wird.

II. Wertsicherung und Rechnungslegung

1. Die gemäß der gegenständlichen Vereinbarung vereinbarten Nettoentgelte werden wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2009 (Basis August 2010), oder dem an dessen Stelle tretenden Index, vereinbart. Die Entgelte ändern sich jeweils ab Jänner eines jeden Jahres entsprechend der Änderung des Index des Monats August des laufenden Jahres gegenüber dem Index des Monats August des vorigen Jahres, daher erstmals ab 01.01.2012. Die Valorisierung wird auf drei Kommastellen berechnet, wobei für das Euroentgelt die zweite Kommastelle bis 4 der dritten Kommastelle ab- und ab 5 aufgerundet wird.
2. Dem Nettoentgelt zugeschlagen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 10 %).
3. Sofern für die Behandlung zusätzliche steuerliche Entgelte oder Abgaben gesetzlich festgelegt oder vorgeschrieben werden, die vom Unternehmer zu leisten sind, sind diese gesondert von der Gemeinde zu tragen bzw. dem Unternehmer, allenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, zu ersetzen.
4. Sofern Anlieferungen in die Behandlungsanlage aus gemeindeübergreifenden Sammlungen der Biotonnenabfälle erfolgen, sind Wiegunen jeweils so durchzuführen, dass die Mengen der gesammelten Biotonnenabfälle, soweit dies die Gemeinde betrifft, festgestellt werden.

III. Rechtsgrundlagen

1. Dem gegenständlichen Vertrag liegen die Bestimmungen des Oö.AWG 2009 i.d.g.F. zugrunde.
2. Soweit sich Änderungen des Oö.AWG 2009 oder gesetzliche Bestimmungen auf das gegenständliche Vertragsverhältnis auswirken, ist dieses den neuen geänderten gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass dies dem Zweck und dem Ziel der neuen Bestimmung am nächsten kommt, dies ins-

besondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen beim Unternehmer.

IV. Beginn und Vertragsdauer

1. Der gegenständliche Vertrag beginnt am 01. April 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Beide Vertragsteile sind berechtigt, den gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende des Kalenderjahres, mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.
3. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2014.
4. Die Gemeinde hat mit dem Unternehmer -wie bereits in Punkt A.II.3. angeführt- auch einen Vertrag über die Sammlung von Biotonnenabfällen gemäß § 2. Abs.4 Zif. 7 lit. b) OÖ. AWG 2009 abgeschlossen. Wird dieser Sammelvertrag gekündigt oder endet dieser aus anderen Gründen, endet automatisch der gegenständliche Behandlungsvertrag zum gleichen Zeitpunkt wie dieser Sammelvertrag.
5. Die gegenständliche Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde am 04.04.2011 beschlossen.

V. Vertragsausfertigungen und Kosten

1. Die gegenständliche Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt; jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.
2. Der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung wird dem BAV Eferding durch die Gemeinde unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

3. Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Aschach, am

(Gemeinde Aschach)

Walding, am.....

(Fa. ZELLINGER GmbH)

4.Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden:

Verordnung einer Kurzparkzone im südlichen Bereich des Kirchenplatzes (Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft Hosner) sowie die Aufhebung und Neuverordnung der bestehenden Kurzparkzonen am Kirchenplatz zur Vereinheitlichung der Parkzeiten – Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorbehaltlich des Stellungnahmeverfahrens.

Bedingt durch die derzeitige Parksituation im Bereich des Kirchenplatzes (Kirchensanierung) beklagen die Aschacher Nahversorger zum Teil beträchtliche Umsatzrückgänge. Um diese Probleme etwas abzufedern, möge der Gemeinderat, vorbehaltlich des vorgesehenen Stellungnahmeverfahrens, die Einrichtung einer Kurzparkzone für die Parkplätze im Bereich der Liegenschaft Hosner (südliches Ende des Kirchenplatzes) beschließen. Weiters sollen die verordneten Kurzparkzonen am Kirchenplatz (nördlich und südlich der Kirche) zum Zwecke einer Vereinheitlichung aufgehoben und neu verordnet werden. Die vereinheitlichte Parkdauer soll 60 min. betragen und in der Zeit von Montag – Freitag zwischen 8.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag von 8.00 bis 12.00 Gültigkeit erlangen.

Antrag des Vorsitzenden:

Verordnung einer Kurzparkzone im südlichen Bereich des Kirchenplatzes (Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft Hosner) sowie die Aufhebung und Neuverordnung der bestehenden Kurzparkzonen am Kirchenplatz zur Vereinheitlichung der Parkzeiten – Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorbehaltlich des Stellungnahmeverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4

5 .Bericht des Bürgermeisters

- Beantwortung der Anfrage der Grün-Fraktion vom 7. 2. 2011

An die
Grünen Aschach
z. H. Fr. Dr. Wassermair Judith
Grünauerstraße 10
4082 Aschach/Donau

Aschach, 17. Mai 2011

Anfrage vom 7. 2. 2011 – Kosten des 2. Vizebürgermeisters

Sehr geehrte Fr. Dr. Wassermair!

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 7. 2. 2011 teilt der Bürgermeister folgendes mit:

Ad 1) Da ich nicht darüber Buch führe, wann ich welchen Vizebürgermeister um Vertretung gebeten habe, kann ich keine genauen Angaben darüber machen. Herr Vizebürgermeister Erlinger hat mich jedoch bei einigen Gesprächen bezüglich Erstellung eines neuen Ortsplanes, bei einigen Veranstaltungseröffnungen wie z. B. Schachturnier oder Energieveranstaltung in Hartkirchen vertreten. Weiters hat mich Herr Ing. Erlinger auch bei der Ortsbildmesse in Schidham, Gde. Vöcklamarkt vertreten. Die Vertretung des Bürgermeisters ist im § 36 Abs. 1 OÖ GemO geregelt.

Ad 2 a +b) Ich versuche als Bürgermeister möglichst viele Termine selbst wahr zu nehmen. Sollte ich verhindert sein, so bitte ich gemäß des § 27 der OÖ GemO vorerst den 1.

Vizebürgermeister mich zu vertreten. Sollte jedoch der 1. Vizebürgermeister verhindert sein, so trete ich an den 2. Vizebürgermeister heran. So habe ich dies im letzten Jahr gehandhabt und werde es auch in Zukunft so handhaben

Ad 3) Seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau wurden von Oktober 2009 bis Jänner 2011 € 6.495,10 aufgewendet.

Wir hoffen, dass damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet sind und verbleiben

- Verschiebung der Gemeinderatssitzung am 4. 7. 2011 aufgrund des Bürgermeister und Amtsleiterausfluges

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund dieses Ausfluges, die Gemeinderatssitzung auf den 5.7.2011 verschoben wird.

ENDE TOP 5

6.Allfälliges:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass er heute Nachmittag eine Anfragen von Fr. Dr. Wassermair bekommen hat:

GV Dr. Judith Wassermair
Grüne Aschach/Donau

Anfrage

an den Bürgermeister
betreffend Notwendigkeit, die Volksschule in Aschach zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
neben anderen Informationsquellen haben die Aschacherinnen und Aschacher aus der Zeitung erfahren, dass beabsichtigt ist, im Rahmen einer gemeinsamen Pflichtschullösung für Aschach und Hartkirchen die Volksschule Aschach zu schließen. In diesem Zusammenhang haben Sie behauptet, dass 90% der Aschacher sagen, sie halten die Idee für sinnvoll.

In diesem Zusammenhang richte ich an Sie gemäß § 63a der OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage:

1. Wie wurde die Zustimmung von 90% zu dieser Pflichtschullösung erhoben?
2. Wodurch ist gewährleistet, dass diese Aussage repräsentativ ist?
3. Welchen Standpunkt vertritt der Elternverein der Volksschule zu diesem Thema?
4. Welche Bedeutung hat die Meinung der betroffenen Eltern für Sie?
5. Wie haben Sie diese Eltern in die Entscheidung eingebunden?

Aschach, am 4.4.2011

GV Dr. Judith Wassermair

Anmerkung: Anfragen, die außerhalb von Sitzungen des Gemeinderates eingebracht werden, sind gemäß § 63a Abs.3 OÖ GemO (seit der Novelle 2007) in der auf die Einbringung folgenden Sitzung zu beantworten

Beantwortung Vorsitzender:

Er ist nicht in die Zeitungen gegangen, sondern wurde von den Zeitungen aufgrund einer Berichterstattung kontaktiert.

Er hat es wahrheitsgetreu, wie es von der Landesregierung mitgeteilt wurde, den Zeitungen wiedergegeben. Was eine Zeitung dann schreibt, liegt nicht im eigenen Wirkungsbereich. Er hat das Zitat so gesagt. Er wurde von vielen Leuten angesprochen und er hatte das Gefühl, dass von zehn Personen 9 Personen zugestimmt hätten. Mehr hat er nicht gesagt, da das Projekt erst letzten Freitag vorgestellt wurde. Es müssen sowieso erst die Gemeinden zustimmen. Wenn dies nicht passiert, ist die Variante sowieso vom Tisch.

Bezüglich der weiteren Beantwortung teilt er zu der Zustimmung mit den 90% mit, dass es für ihn ein reines Gefühl war. Es wurde keine statistische Erhebung gemacht.

Fr. Dr. Wassermair: In den Nachrichten war zu lesen, dass 90% der Aschacher sagen, sie halten die Idee für sinnvoll.

Sie hat es dem Vorsitzenden 2 Tage vorher mitgeteilt, dass sie zur Zeitung gehen wird, und die Anfragen der Zeitungen waren daher für den Vorsitzenden nicht überraschend.

Hr. Lucan: Er möchte von Fr. Dr. Wassermair wissen, ob sie an die Zeitungen den 60% Ausländeranteil weitergegeben hat.

Fr. Dr. Wassermair verneint dies.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte sich an den Prüfungsausschuss richten und Fr. Schnell wird nachher auch den entsprechenden Antrag stellen.

Sie bittet um eine Überprüfung des Strom- und Heizölverbrauchs der letzten 4 Jahre am Schopperplatz, bei der Küche und Tischlerei.

Spektrum hat im vergangenen Jahr hohe Rechnungen für die letzten 3 Jahre bekommen. Sie hat eine Aufstellung dabei.

Sie hat die Frage, ob der gesamte Stromverbrauch in der Tischlerei dem Kulturverein in Rechnung gestellt oder wurde der Stromverbrauch anderer Benutzer abgezogen?

Dies sollte bitte überprüft werden. Was sie wesentlich findet, ist, dass im September 2010 4000L Heizöl getankt wurden. Spektrum hatte am 25.09. und am 13.11.2010 eine Veranstaltung in der Tischlerei. Und jetzt für die Veranstaltung am 19.2.2011 war kein Heizöl mehr im Tank. Von Mitte November 2010 bis 20.1.2011 wurden im Raum am Schopperplatz Möbel von der Fa. Gaisbauer gelagert und dafür wurde geheizt (Zitat: bacherlwarm). Es wurden laut der Tarifordnung € 400,- von der Fa. Gaisbauer an die Gemeinde bezahlt. Heizöl wurde nicht extra verrechnet. Es stellt sich nun die Frage, wer für den Heizöl Verbrauch durch die Fa. Gaisbauer aufkommt.

Fr. Schnell: Sie stellt den Antrag an den Prüfungsausschuss, dass dies überprüft wird.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte noch Fragen, wie viele Kinder sich angemeldet haben, für die Betreuung in den Sommermonaten.

AL Rathmayr: Es ist von den Wochen her verschieden, aber es sind einige Kinder dazugekommen.

- Fr. Dr. Wassermair: Sie teilt mit, dass die Müllsammelaktion in der Volksschule ein echter Erfolg war. Die Kinder lernten ein eigenes Müllsammellied und waren mit vollem Eifer bei der Sache. Sie möchte sich bei allen bedanken, die bei der Müllsammelaktion am Samstag mitgemacht haben. Es war natürlich nicht so ergiebig, da vorher die Kehrmachine gefahren ist, aber es wurden 8 Säcke gesammelt.

- Zum Tag der Sonne finden wieder Projekte in der Volksschule und im Kindergarten statt.

Hr. Mag. Haider: Er bedankt sich bei der Grünfraktion für die Anregung an den Prüfungsausschuss. Er gibt jedoch zu bedenken, dass im § 91 der OÖ Gemeindeordnung die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt sind und es nicht Aufgabe dieses Ausschusses ist, festzustellen, warum der Heizölverbrauch so groß war.

Die Amtsleitung und der Bürgermeister haben jetzt einen Verdacht erhalten, dass möglicherweise Kosten, die der Gemeinde entstanden sind, nicht ordnungsgemäß weiterverrechnet wurden. Diese müssten jetzt richtigerweise den Auftrag an die Buchhaltung udgl. übergeben, dass diese überprüft, was genau verrechnet wurde. Der Prüfungsausschuss kann dann prüfen, ob es genau so durchgeführt und veranlasst wurde.

- Fr. Schnell: Sie möchte mitteilen, dass der Kinderspielplatz sehr desolat ist. Das Seil ist kaputt und es gehört demontiert.

Al Rathmayr: Es wurde bereits ein neues Seil bestellt.

- Vizebgm. Achleitner: Er möchte auch zum Umweltgedanken etwas beitragen. Die Hauptschule sammelt wöchentlich rund um die Schulsportanlage den Müll.

Bei der Schulsportanlage ist Gefahr im Verzug. Bei dem Zaun stehen Teile ab und er ist sehr desolat, sodass Verletzungsgefahr besteht.

Zu der Schulzusammenlegung möchte er sagen, dass am Freitag bei der Präsentation die kostengünstigste Variante vorgestellt wurde (Hauptschule in Aschach und Volksschule in Hartkirchen). Dies ist der derzeitige Stand. Ihn würde interessieren, wie geht es in der Gemeinde weiter, weil es wurde gesagt, der Zeitraum für den Grundsatzbeschluss ist relativ knapp.

Hr. Weichselbaumer: Dieses Zeitfenster ist relativ kurzfristig wurde mitgeteilt. Man kann jedoch jederzeit hinterfragen, in welchem Zeitraum man sich bewegt. Er möchte dazu sagen, da er von Anfang an bei allen Informationsgesprächen dabei war, das bisher nichts anderes passiert ist, als das man sagte, Aschach und Hartkirchen würden sich für eine Kooperation eignen. Aufgrund der Untersuchungen der Landesdirektion wäre dies der Vorschlag, der am ehesten realisierbar wäre. Bei den anstehenden Sanierungen, kann man sicher das eine oder andere hineinreklamieren.

Es ist kein Geheimnis, dass er für diese Variante ein Befürworter ist. Er kann dies auch durchaus in einer Zeitung bringen. Er hat es deswegen nicht gemacht, weil vereinbart wurde, dass man über ungelegte Eier nicht gackern sollte.

Ein anderes Thema ist die Anfrage von Fr. Dr. Wassermair an den Vorsitzenden. Es ist seine persönliche Meinung, wenn er am selben Tag um 16.00 so eine Anfrage erhält, hätte er diese Anfrage vorgelesen, aber sicher nicht bei der Sitzung beantwortet, sondern schriftlich erledigt.

Es stehen Fragen darin, die teilweise ohne Vorbereitung nicht beantwortet werden können.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat die Fragen nicht so schwierig empfunden und war der Meinung, dass der Bürgermeister diese gleich beantworten kann. Zu den ungelegten Eiern möchte sie folgendes sagen, die einzige die sich an die Abkommen gehalten hat und Stillschweigen behalten hat bis nach der Sitzung, wo die Variante festgestanden ist, war sie selbst. Dann hat sie mit diversen Leuten gesprochen und hat gemerkt, dass schon sehr viel Vorarbeit geleistet wurde, in die Richtung, dass gesagt wurde, es gibt nichts anderes. Entweder die Bevölkerung akzeptiert diese Lösung oder es gibt eben kein Geld. Dann wurden Befürchtungen in die Welt gesetzt, dass man womöglich einmal keinen Schulstandort mehr hätte. Dies wurde Gott sei Dank widerlegt, anhand einer demographischen Untersuchung. Ihr Standpunkt ist, dass sie keine Chance hatte, sich an Stammtischrunden oder dergleichen zu beteiligen. Man sollte es auch aus der Sicht eines 6-Jährigen sehen, der in die Schule geht, sein Umfeld, Freunde und seinen Ort kennen lernt. Anders wird er in einen Bus verfrachtet oder wenn er laufen muss, sollte man bedenken, dass es auch Winter und Regen gibt, dass es stark befahrene Straßen gibt und dort kann man kleine Kinder ohne Gefahr sicher nicht gehen lassen.

Sie hat die Schule besichtigt und es ist eine gute Schule mit einem guten Raumklima. Die Volksschule steht momentan am besten da. Man hat eine Hauptschule mit zuwenig Kinder und Hartkirchen hat zwei sanierungsbedürftige Schulen. Und unsere Volksschule, die eigentlich nichts dafür kann, wird jetzt verlegt.

Sie hat den Turnsaal besichtigt. Dieser ist gedeckt und isoliert. Im Nebenraum ist teilweise ein bisschen Schimmel, da hat man noch nie versucht, ein Schimmelmittel zu benutzen.

Dies könnte man einmal probieren. Der Zwischentrakt ist sanierungsbedürftig, aber er fällt noch nicht zusammen.

Nächstes Jahr ist 500 Jahrfeier Marktwappen, und wir würden unsere Volksschule schließen. Seit 1512 gibt es Lehrer in Aschach.

Zu der Planung vom Land gibt es ein Muster in Pregarten. Die hatten im Februar eine Schulzusammenlegung. Dies ist in die Hose gegangen.

Hr. Hosiner: Wer schließt eine Schule? Das Land oder die Gemeinde?

Vorsitzender: Solange man sich eine Schule leisten kann oder will, bleibt sie offen.

